

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Neue Telefonnummer:  
51 507 70

A-1015 Wien, Schuberting 14  
Postfach 10  
Telefon 53 25 04-6  
Durchwahl

**Der Leiter der Sektion III**

Sektionschef  
Dr. Herbert Ent

27

36 4001/2-III/6/86

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	59 - GE 9 86
Datum:	22. SEP. 1986
Verteilt	22.9.86 Jc

*Haupt*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-  
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert  
wird (16. Novelle zum B-KUVG)

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumenten-  
schutz beehrt sich, 25 Ausfertigungen der Stellungnahme  
zum bezeichneten Gesetzesentwurf zu übermitteln.

16. September 1986

Für den Bundesminister:

ENT

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Beilagen

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ****Neue Telefonnummer:  
51 507 / 0****A-1015 Wien, Schuberting 14  
Postfach 10  
Telefon 53 25 04-6  
Durchwahl****Der Leiter der Sektion III**Sektionschef  
Dr. Herbert Ent

27

36 4001/2-III/6/86

An das  
Bundesministerium für  
soziale VerwaltungStubenring 1  
1010 W i e n

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-  
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert  
wird (16. Novelle zum B-KUVG).

Bezug: Schreiben vom 17. Juli 1986,  
21.136/2-1a/86

Mit Beziehung auf das Schreiben vom 17. Juli 1986 äußert  
sich das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumenten-  
schutz zu dem bezeichneten Entwurf in folgender Weise:

Zu Art. I Z 4, 5 und 6 (§§ 62 Abs. 3, 68a und 70a Abs. 2) -  
Kostenersatz bei Organtransplantationen für die Anmelde-  
und Registrierungskosten

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumenten-  
schutz begrüßt den Vorschlag, daß künftig diese Kosten  
von der Krankenversicherung ersetzt werden.

In letzter Zeit zeigt sich immer häufiger, daß für viele Patienten der Zugang zu bestimmten Krankenbehandlungen, deren Kosten von der Krankenversicherung derzeit nicht übernommen werden, verschlossen bleibt. In diesem Zusammenhang ist es ein besonderes Anliegen des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, daß auch Kosten einer künstlichen Befruchtung von der Krankenversicherung getragen werden. Diese Behandlung ermöglicht es vielen Eltern, trotz organischer Leiden ihren Kinderwunsch erfüllen zu können. Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz regt daher an, diesem Anliegen vieler Familien Rechnung zu tragen.

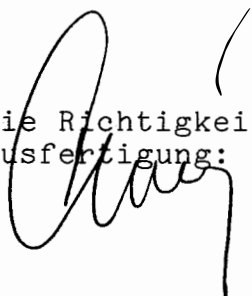
25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

16. September 1986

Für den Bundesminister:

ENT

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Mayer', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.